

Bundesregierung legt Entwurf des fünften Armuts- und Reichtumsberichtes vor

Anhaltender Sozialabbau zeigt Wirkung

Wie ist es um die Verteilung von Armut und Reichtum in Deutschland bestellt? Hierzu legt die Bundesregierung in unregelmäßigen Abständen einen Bericht vor, mit dem die soziale Wirklichkeit dargestellt und Handlungsoptionen für die Politik aufgezeigt werden sollen. Zu dem aktuellen Entwurf hat der SoVD Stellung genommen und dabei die Auswirkungen der gesetzlichen Einschnitte in fast allen Bereichen der sozialen Sicherungssysteme beklagt.

Seit dem Erscheinen des ersten Berichtes im Jahr 2001 ist viel Zeit vergangen. Dennoch belegt auch der Entwurf des mittlerweile fünften Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung eine Spaltung unserer Gesellschaft.

So hat unter anderem die Beschäftigung im Niedriglohnbereich in hohem Maße zugenommen und damit eine ungleiche Verteilung der Einkommen bewirkt. Mittlerweile arbeitet bereits jeder fünfte Beschäftigte für einen geringen Lohn. Immer häufiger bietet somit selbst eine Erwerbstätigkeit keinen Schutz mehr vor Armut. Für den SoVD ist das eine dramatische Folge der Deregulierung des Arbeitsmarktes, der dringend durch politische Maßnahmen entgegengewirkt werden muss.

In dem Berichtsentwurf zeigen sich laut SoVD die Folgen einer Umverteilungspolitik, bei der Reformen und Steuerentlastungen auf der einen Seite den Abbau und die Kürzung von Sozialleistungen auf der anderen Seite zur Folge hatten. Im Ergebnis konnte sich Armut dadurch weiter ausbreiten und ist längst kein Randproblem mehr. Der SoVD fordert die Bundesregierung daher auf, konkrete Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen sich die weitere Spaltung der Gesellschaft verhindern lässt.

Zudem regt der SoVD an, die im Armutsbericht vorgestellten politischen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und soziale Nachhaltigkeit hin zu untersuchen. Denn obwohl es in fast allen Bereichen der sozialen Sicherungssysteme zu Leis-

tungskürzungen gekommen ist, werden die Auswirkungen des Sozialabbaus der vergangenen Jahre in dem Berichtsentwurf nicht näher untersucht. Das ist aus Verbandssicht jedoch fatal, denn durch eine umfassende Sparpolitik wurden den öffentlichen Haushalten finanzielle Mittel entzogen, während die zunehmende Privatisierung sozialer Risiken zu einer schleichenden Entsolidarisierung führte. Für den SoVD ist es daher unverzichtbar, den sozialstaatlichen Konsens in unserer Gesellschaft zu erneuern und zu festigen.

Unbefriedigend bleibt der Entwurf des fünften Armuts- und Reichtumsberichtes auch hinsichtlich der Aussagen zum Thema Altersarmut. Hierzu heißt es, die ab 65-Jährigen seien nur unterdurchschnittlich



Foto: Tenenbaum/fotolia

Laut Bundesregierung ist Altersarmut kein Massenphänomen. Doch auch zahlreiche individuelle Schicksale wiegen schwer.

betroffen und Armut im Alter stelle aktuell kein Massenphänomen dar. Schlussfolgerungen für politisches Handeln werden jedoch nicht gezogen.

Aus Sicht des SoVD gehören zu einem wirkungsvollen Schutz vor Altersarmut neben ausreichenden Beitragszahlungen in der Erwerbsphase auch die Bekämpfung des

Niedriglohnsektors und die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im Bereich der Erwerbsminderungsrenten müssen die ungerechtfertigten Abschläge endlich abgeschafft und die Renten insgesamt wieder auf ein Niveau angehoben werden, das den Lebensstandard der Menschen sichert.

Sozialwahlen: Selbstverwaltung in der Sozialversicherung – Wahlrecht nutzen!

Wichtiges Instrument der Mitbestimmung

Sie sind ein wichtiges Instrument nach demokratischem Prinzip. Denn ohne die Sozialwahlen müssten sich Versicherte mit reinen Behördenentscheidungen zufrieden geben. Bald ist es wieder so weit: In den nächsten Wochen erhalten 30 Millionen Beitragszahler und Rentenempfänger Post von der Deutschen Rentenversicherung Bund. In einem persönlichen Schreiben werden die Wahlberechtigten über die Sozialwahl 2017 informiert. Bei der Sozialwahl werden die Mitglieder der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund gewählt. Die gewählten Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich für die Interessen der Beitragszahler und Rentenempfänger. Die letzten Sozialwahlen fanden 2011 statt.

Bei wichtigen Entscheidungen im Interesse der Versicherten und Rentenempfänger führt an der Selbstverwaltung innerhalb der Rentenversicherung und der Krankenkassen kaum ein Weg vorbei. Die Vertreterversammlung ist das „Parlament“ der Rentenversicherung. Ihre Mitglieder lenken die Geschicke der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie verabschieden beispielsweise den Haushalt, kontrollieren die Finanzen der Sozialversicherungsträger und entscheiden, mit welchen Personen leitende Positionen besetzt werden. Kurz: Sie setzen sich dafür ein, dass die Interessen der Beitragszahler und Rentenempfänger gewahrt bleiben.

Die Selbstverwaltung ist ein wichtiges Instrument, um die Zukunft von Rente und Gesundheit nicht allein der Politik zu überlassen. Das ist auch deshalb notwendig, weil die Selbstverwaltung naturgemäß viel näher an den Belangen der Menschen ist als die staatliche Verwaltung.



Foto: Scusi/fotolia

Wer Beiträge zahlt, möchte mitbestimmen. Die Sozialwahlen sind ein wichtiges Instrument, die Zukunft von Rente und Gesundheit nicht allein politischen Entscheidungsträgern zu überlassen.

Die Sozialwahl ist nach der Bundestags- und Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Gewählt werden

im Einzelnen: die Verwaltungsräte der gesetzlichen Krankenkassen, die Vertreterversammlungen der gesetzlichen Unfall-

versicherung und die Vertreterversammlung der gesetzlichen Rentenversicherung. Wahlberechtigt bei der Deutschen Rentenversicherung Bund sind Versicherte und Rentenempfänger, die am 1. Januar 2017 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahlunterlagen, die der Vorankündigung folgen, werden im Zeitraum vom 25. April bis zum 4. Mai versandt. Die ausgefüllten Stimmzettel müssen dann spätestens bis zum 31. Mai 2017 wieder bei der Deutschen Rentenversicherung eingegangen sein.



Nähere Informationen erteilt die Deutsche Rentenversicherung Bund, Ruhrstraße 2, 10709 Berlin. Die Postanschrift lautet: 10704 Berlin. Tel.: 030/8650; Fax: 030/8652724.

Informationen gibt es auch im Internet unter: www.deutscherentenversicherung-bund.de.

Wie erfahre ich, wer zur Wahl steht?

In der Wahlvorankündigung im April und Mai erhalten alle Wahlberechtigten Informationen über das Wahlverfahren. Inbegriffen sind auch Informationen über die Aufgaben der zu wählenden Selbstverwaltung. Außerdem gibt es eine Listenübersicht zur Wahl.

Wer nähere Informationen über die Programme und Ziele der Listen und der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten möchte, kann kostenfrei die Broschüre „Die Listen stellen sich vor“ beziehen. Die Broschüre kann per Antwortkarte in der Wahlvorankündigung, über die kostenlose Hotline 0800/31052017 oder per E-Mail an sozialwahl@drv-bund.de angefordert werden.

Weitere Informationen über die Sozialwahl gibt es auch auf der Internetseite www.sozialwahl.de. Dort verlinkt sind zudem kurze Videos, in denen sich die einzelnen Listen und ihre jeweiligen Kandidaten persönlich vorstellen.

Sozialwahl

2017

Für Rente & Gesundheit

